

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1932)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besten gefallen. Wir besichtigten noch ein wenig die schmutze Stadt Biel und konnten dann im 2. Klapwagen nach Bern fahren. Es war einfach herrlich und prächtig; wir werden immer mit Freuden an diesen schönen Pfingsttag zurück denken. (Bericht von zwei Heimtöchtern).

Deutschland. Ein Taubstummfilm wird gedreht! Aus Berlin wird die Mitteilung gemacht, daß für den Taubstummfilm des Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands schon 7500 Mark aufgebracht worden seien und die Aufnahmen jetzt gemacht würden. Am 1. Mai wurde die öffentliche Taubstummenversammlung im Berliner Lustgarten aufgenommen und am 5. Mai ging der Aufnahmestab der „Ufa“ nach dem Taubstumm-Lehr- gut in Ostig. Der Vorsitzende des „Regede“, der Verfasser des Textes, hat die Handlung sehr erweitert, so daß der Film eine Länge von 1500 Metern bekommt. Mitte Juni soll die Uraufführung stattfinden.

Im Winterhalbjahr soll der Film in 15 Abdrucken in die Welt hinausgehen und von der Kraft und dem Lebenswillen der Gehörlosen Zeugnis ablegen. Es war auch geplant, die segensvolle Tätigkeit der Taubstummen-Anstalten und Lehrwerkstätten usw. mit aufzunehmen. Doch mußte der Kosten wegen davon Abstand genommen werden.

Anmerkung der Redaktion: Das wäre wohl ein gutes Propagandamittel für die Erziehung und Bildung der Taubstummen und zur Erweckung der Sympathie für unsere Schützlinge. So viel mir bekannt, wurde die Filmfrage auch schon in schweiz. Fachkreisen besprochen und es ist sehr wünschenswert, daß die Frage weiter geprüft werde.

— Die gehörlose Schriftstellerin und Bildhauerin Ruth Schumann in München erhielt den Literaturpreis der Stadt München. Sie hat ein dichterisches Werk verfaßt, das aus mehreren Bänden religiöser Lyrik besteht. Lyrik ist eine Dichtungsart, die man für Verse braucht, um Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Aus Taubstummenanstalten

Münchenbuchsee. Nach 22jähriger, treuer Arbeit als Gehilfin in der Küche ist Elise Grundbacher im Alter von 63 Jahren von ihrer Arbeit zurückgetreten und wird vom

Staate Bern pensioniert. (Sie bekommt jeden Monat ein Sämmchen Geld, weil sie viele Jahre in der Anstalt diente und jeden Monat einen Teil ihres Lohnes in die staatliche Hilfskasse einbezahlt hatte.)

Wie viele Knaben hat sie angeleitet beim Geschirr abwaschen, Tisch fegen, Gemüse und Äpfel zurüsten, Küchenboden fegen! Mit Freundlichkeit, aber auch mit Ernst und Bestimmtheit hat sie jeweilen die Knaben zu guten Helfern erzogen. Ihr Leiden, die Sicht, machte ihr das Gehen sehr beschwerlich.

Treue Mitarbeiter, sittenreine, brave, charakterfeste Angestellte leisten in einer Anstalt unschätzbare Dienste.

Wir wünschen ihr in der Nähe ihrer Verwandten einen schönen, friedlichen Lebensabend! Möge ihr Leiden nicht Fortschritte machen!

Letzten Herbst feierten wir die Lehrerinnen und Angestellten, welche mehr als fünf Jahre mit uns in der Anstalt lebten. Jede bekam eine Torte und ein Verslein. Dasjenige von Elise Grundbacher hieß:

Auch Elise Grundbacher ist Jubilar!
Schon einundzwanzig und ein halbes Jahr
hat sie hier mit emsigem Fleiß
sich gerührt, dem Höchsten zum Preis.
Sie wusch mit den Knaben schon manches Jahr
die Tassen und Teller, bis alles war klar.
Sie hütete Licht und Feuer zumal,
sie mehrte ihr Pfund, das vom Himmelsaal
Gott ihr gab.
Treu bis ins Grab,
Ihr Sinnen ist. —
Sie soll versuchen
zum Dank diesen Kuchen!

H. L.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus einem Vortrag von Herrn Stärkle in Turbenthal, gehalten an einer Versammlung der zürcherischen Armenerzieher. (Fortsetzung.)

Unter den Ursachen für erworbene Taubheit stehen die Infektionskrankheiten (Scharlach, Masern, Diphtherie, Keuchhusten) oben an. Durch entzündliche Prozesse im Rachenraum können leicht durch die eustachische Röhre (Ohrtrompete) Bakterien ins Ohr gelangen und dort zerstörend wirken. Zangengeburt, Erkrankung des Ohres und des Gehirnes (Gehirnhautentzündung, Genickstarre) wirken unheilvoll auf das Gehör. Erinnert man sich daran, daß der eigentliche Träger des Hörens, das Labyrinth, ein Apparatchen ist, das selbst beim ausge-

wachsenden Manne nicht größer als ein Fingernagel ist, so ist leicht verständlich, daß auch geringe Schädigungen schwere Folgen haben können. In vielen Fällen hat Rachitis (englische Krankheit) das Zerstörungswerk fertig gebracht. Vor Erkältungen muß das Ohr geschützt werden; auch mechanische Einflüsse: Fall, Schlag, Stoß, starker Knall haben schon oft das Ohr geschwächt oder zerstört. Vor Ohrfeigen muß dringend gewarnt werden, und in der Nähe von Geschützen ist der Mund zu öffnen, soll der Knall nicht das feine Häutchen zwischen äußerem und mittlerem Ohr, das Trommelfell, sprengen. Artilleristen haben den Befehl, beim Schießen den Mund offen zu halten.

Ich verstehe ganz gut, daß Eltern sich lange gegen die Erkenntnis sträuben, ihr Kind sei taub oder schwerhörig. Gar leicht lassen sie sich täuschen, indem sie Gefühlswahrnehmungen des Kindes (Erschütterung des Bodens, der Luft) als Gehör einschätzen. Einfache Versuche: sprechen, Musiktöne, klingen hinter dem Rücken des Kindes, stellen Schwerhörigkeit oder Taubheit fest.

Die notwendige Voraussetzung für den Unterricht Taubstummer sind: Nachahmungsvermögen, Unterscheidungsgabe und Aufmerksamkeit. Da bei unsern schwachbegabten Taubstummen diese oft fehlen, hat die Schule mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis sie erspriessliche Erfolge zeitigt. Wie schon erwähnt, kann eine Vorschule (Kindergarten) die Unterrichtserfolge wesentlich heben.

Als Jesus den Taubstummen heilte, gab er ihm durch sein „Ephata“ plötzlich Sprache und Gehör. Unsere Aufgabe in der Erfüllung des Ephata beschränkt sich darauf, den Stummen zu entstummen, ihm die menschliche Sprache beizubringen, und zwar in jahrelanger, anstrengender Arbeit von seiten des Lehrers wie des Schülers. Die vielfach geäußerte Auffassung, durch den Unterricht solle das Gehör gebessert werden, ist Irrtum; am Gehör können wir, können Quacksalber und Spezialisten, nichts bessern.

Jesus nahm den Taubstummen „besonders“, und heute noch müssen wir, wo Privatunterricht nicht möglich ist, die Gehörleidenden besonders nehmen und in Anstalten vereinigen. Der größte Wunsch der Eltern, die ein Kind in die Anstalt bringen, ist der, von ihm bald einmal den Namen „Vater“ und „Mutter“ oder Papa und Mama, wie wir sie der Einfachheit wegen nennen, zu hören.

In einer einfachen Aufnahmeprüfung suchen wir festzustellen, ob die geistigen Fähigkeiten des Kindes unsern Anforderungen entsprechen. Unsere Anforderungen sind nicht groß, und lieber nehmen wir ein Kind auf, das wenig Aussicht auf Erfolg bietet, als daß wir eines ablehnen; denn es ist möglich, daß die neue Umgebung, Pflege und Ernährung, verständige Behandlung den „Knopf aufschließen“. Im Schulzimmer erhält jedes Kind ein Bültchen, die hufeisenförmig aufgestellt sind, damit die Schüler sich gegenseitig und alle dem Lehrer auf den Mund sehen können. Denn das Ablesen (Absehen) vom Munde muß das fehlende Gehör ersetzen, so gut es möglich ist.

Das Ablesen vom Munde wird dadurch bedeutend erschwert, daß manche Lautbilder zwei- und mehrdeutig sind; b und m, d und n haben z. B. die gleichen Mundbilder, ebenso alle Gaumenlaute: g, k, ch, ng. Wir müssen zu ihrer Unterscheidung Zeichen verwenden und das Gefühl in Anspruch nehmen.

Einen großen Schritt hat der Gehörlose zu machen: vom Konkreten zum Abstrakten. Diese Anforderung stellt hauptsächlich der Religionsunterricht. Auch hier führt der Weg über Wort, Begriff; in Vergleichen, Zusammenstellungen erlangen wir das Ziel. Es liegt mir viel daran, den Schülern zum Bewußtsein zu bringen, daß Gott im Himmel ihr Vater ist, der sie nie verläßt, dem sie im Gebet alle ihre Anliegen vorbringen dürfen, der ihnen hilft und sie stärkt; daß Jesus Christus ihr Erlöser ist von Leiden, Not und Tod, und daß sie als Erben des Himmelreichs dereinst die Seligkeit erlangen werden. Unsere schwachbegabten Taubstummen nehmen mit lebhaftem Interesse an diesem Unterricht teil; sie haben gegenüber den Hörenden einen großen Vorteil und Vorzug: was der Lehrer lehrt, ist und bleibt für sie Evangelium; kein Feind kann kommen und Unkraut säen; sie verstehen ihn nicht. Auch die uns anvertrauten Kinder sollen religiös sittliche Menschen werden.

Selbstverständlich aber wird nicht nur die geistige Tätigkeit angeregt und gefördert, schon von Anfang an geht die manuelle Betätigung nebenher, damit die Schüler lernen, die Hand zu gebrauchen und praktische Menschen werden. Die großen Anforderungen an die Aufmerksamkeit zwingen uns, zwischen die Lehrstunden, Handfertigkeitstunden einzuschalten, und dabei können wir beobachten, daß die

Betätigung der Hand, besonders der Finger, die geistige Leistungsfähigkeit wesentlich fördert.

Gegen einen Vorwurf muß ich die Gehörlosen in Schutz nehmen. Sie werden vielfach als mißtrauisch, zornig, von schlechtem Charakter betrachtet. Ja, lieber Leser, bist nicht auch du mißtrauisch, wenn du zwei „tuscheln“ siehst und verstehst nicht, was sie sprechen? In dieser Lage sind die Gehörlosen immer; auf alle Fälle ist ihr Charakter nicht schlechter und nicht besser als der ihrer hörenden Mitmenschen; nur fallen ihre Fehler mehr auf. Aus langjähriger Erfahrung — ich stehe im 42. Dienstjahr unter Anormalen — darf ich bekennen, daß ich die schwachbegabten Taubstummen zu den dankbarsten und anhänglichsten Menschen zähle.

(Schluß folgt.)

Im 12. Jahresbericht der Schweiz. Vereinigung für Anormale wird Rückblick gehalten über ein arbeitsreiches Jahr. Diese „Vereinigung“ umfaßt alle Fachverbände des Anormalenwesens. Aus ihrer mannigfachen Tätigkeit lassen sich drei Hauptpunkte herausgreifen:

1. Die Verteilung der Bundessubvention an die einzelnen Fachverbände.
2. Die Propagandatätigkeit in Form von Vorträgen, Pressedienst, Ausstellungen usw.
3. Die Beratung von geistig oder körperlich Notleidenden und die Vermittlung von geeigneter Hilfe.

Um diese Arbeit immer erfolgreicher und umfassender leiten zu können, ist die Vereinigung auf die Mitwirkung nicht nur von Fürsorgern, Pfarrern und Ärzten angewiesen, sondern auf jeden Menschen, der einem geistig oder körperlich Notleidenden begegnet. Jeder einzelne Gebrechliche sollte frühzeitig erfaßt werden. Darum möchte die Schweiz. Vereinigung für Anormale in allen Volkstreifen bekannt werden.

Rat und Auskunft erteilen für die deutsche Schweiz: Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonschulst. 1, — für die welsche Schweiz: Institut des Sciences de l'Education Genève, Rue des Maraichers 44.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt Herr Max Bircher,
Sonneggstraße 41, Zürich VI.

Anzeigen

Achtung! Verschiebung im bern. Predigtplan.

Der Präsident der französischen Kirchgemeinde teilt mit, daß die Chorcapelle am 5. Juni nicht als Predigtraum benützt werden könne und bittet uns, den Taubstummengottesdienst auf den 2. Juni zu verlegen. Darum wird verschoben wie folgt:

5. Juni Predigt in Lyß
12. „ Bern und Frutigen
Taubstummenpfarrer Saldemann.

An die Gehörlosen im Aargau.

Der Taubstummengottesdienst vom 12. Juni in Zofingen, muß auf den 19. Juni verschoben werden.

Dafür wird die Bibelstunde von Hrn. Braite in Zofingen, die laut Gottesdienstordnung am 26. Juni stattfinden sollte, auf den 5. Juni verlegt. Am 26. Juni findet also keine Bibelstunde statt, sondern schon am 5. Juni.

J. F. Müller, Pfr.

Die Nachnahme für das 2. Halbjahr 1932 Fr. 2. 75

wird Ende des Monats versandt an Alle, die nur für ein halbes Jahr bezahlt haben. Wir bitten um freundliche Annahme und Bezahlung.

Terminkalender Zürich.

- Samstag, 4. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosensportvereins im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.
Samstag, 11. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosensbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.
Sonntag, 12. Juni: Gehörlosengottesdienst im Labaterhaus, vormittags 9¹/₂ Uhr.
Samstag, 18. Juni: Versammlung des Reifeklubs „Frohfinn“ im Restaurant „Kindli“, abends 8 Uhr.
Samstag, 25. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosensbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.
Jeden Mittwoch: Leibesübungen für die Männer in der Taubstummenanstalt Wollishofen, abends 8 Uhr.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 26. Juni 1932, nachmittags 2 Uhr.